

**EINLADUNG ZUR GENERAL-
VERSAMMLUNG 2024**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Phoenix Mecano hat sich im Jahr 2023 erneut positiv entwickelt und befindet sich auf gutem Weg, die für 2026 gesetzten Mittelfristziele zu erreichen. In den Bereichen Kapitalrendite, Profitabilität und Nettoverschuldung konnten substantielle Verbesserungen erzielt werden. Durch die Veräusserung des Bereiches Rugged Computing haben wir wichtige Ressourcen freigesetzt, um unsere Unternehmung entlang der Megatrends Dekarbonisierung, Automatisierung und Demographischer Wandel auf Wachstumsmärkte der Zukunft zu fokussieren. Trotz erheblichem konjunkturellem Gegenwind konnten wir im Kerngeschäft der Gruppe weiteres organisches Wachstum erzielen. Ein weiteres Highlight bildete der Turnaround der Sparte DewertOk in Technology (DOT) Group im zweiten Halbjahr 2023. Dieser Bereich war im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mit heftigen Auftragschwankungen und umfangreichen Supply Chain-Problemen konfrontiert gewesen. Aufgrund der stark gestiegenen Auftragsgänge der letzten Monate dürfen wir davon ausgehen, dass diese Sparte wieder auf den langjährigen Wachstumspfad eingeschwenkt ist. Auch die Profitabilität entwickelte sich in den letzten Monaten in die richtige Richtung.



Dr. Rochus Kobler, CEO (links), Benedikt A. Goldkamp, Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates

**UMSATZ
IN MIO. EUR**

783,1

**UMSATZENTWICKLUNG
IN %**

-1,2

Dabei wollen wir nicht verschweigen, dass sich unsere Gruppe in einem ausgesprochen herausfordernden Umfeld bewegt. Unser wichtigster Industriemarkt Deutschland befindet sich aufgrund der stark verteuerten Energiepreise und wegen fragwürdiger politischer Prioritäten in schlechter Verfassung. Insbesondere die Investitionsbereitschaft der Privatwirtschaft befindet sich aufgrund des mangelnden Vertrauens der Unternehmungen auf einem Tiefpunkt. Unsere Antwort darauf ist einerseits die Fokussierung auf strukturelle Wachstumsmärkte und andererseits die fortgesetzte geographische Diversifikation. Asien und die Amerikas werden in den kommenden Jahren für unsere Gruppe weiter

an Bedeutung gewinnen. Es kommt uns heute entgegen, dass wir bereits frühzeitig in diese Märkte investiert haben und über die erforderlichen Fabriken, Produkte, qualifizierten Mitarbeiter und Vertriebskapazitäten verfügen, um als Gruppe unseren Wachstumspfad auch in diesem herausfordernden Umfeld fortsetzen zu können.

DANK AN DIE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeiter haben 2023 viele Wege gefunden, um zusätzliche Werte zu schaffen, auch wenn das Umfeld dies eigentlich gar nicht zuließ. Den Kulturwandel, den die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse mit sich bringt, meistern unsere Teams auf bewun-

dernswerte Weise. Die internationale Zusammenarbeit über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg, die in der Weltpolitik aus der Mode gekommen zu sein scheint, bildet für Phoenix Mecano immer wieder ein schier unerschöpfliches Reservoir, um komparative Wettbewerbsvorteile zu entwickeln. Wenn der Wandel die einzige Konstante ist, steigen die Anforderungen an unsere Mitarbeitenden unaufhaltsam. Um so erfreulicher ist es, den Can-Do-Spirit unserer jungen wie auch erfahrenen Kollegen und Kolleginnen bei all unseren Wachstumsinitiativen zu beobachten. Dafür gebührt ihnen der besondere Dank der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates.

AUSBLICK UND DIVIDENDE

Der Start ins Jahr 2024 erfolgt für Phoenix Mecano in einem Umfeld rückläufiger Nachfrage nach Industrieprodukten in Europa, insbesondere in Deutschland. Glücklicherweise verfügt unsere Gruppe immer noch über gesunde Auftragspolster, um diese Herausforderungen zumindest teilweise abfedern zu können. Darüber hinaus bilden viele Produkte und Dienstleistungen unserer Gruppe unverzichtbare Bestandteile für technische Lösungen der Zukunft, um den Umbau der Energiewirtschaft und die Integration von Robotik und Automatisierungstechnik wie auch zunehmend der künstlichen Intelligenz in Produktionsprozesse zu ermöglichen. Diese Entwicklungen sind unaufhaltsam und Phoenix Mecano wird ihren Beitrag dazu leisten.

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER GRUPPE

Einheiten		2023	2022	2021	2020	2019
FINANZKENNZAHLEN						
Bruttoumsatz	Mio. EUR	783,1	792,9	816,9	687,4	680,0
Veränderung	%	-1,2	-2,9	18,8	1,1	4,5
Betrieblicher Cashflow (EBITDA)	Mio. EUR	85,3	78,0	66,6	48,2	48,8
Veränderung	%	9,5	17,1	38,1	-1,3	-34,0
in % zum Umsatz	%	10,9	9,8	8,2	7,0	7,2
Betriebsergebnis	Mio. EUR	62,1	53,6	44,3	22,4	23,4
Veränderung	%	15,8	21,0	97,5	-3,9	-54,5
in % zum Umsatz	%	7,9	6,8	5,4	3,3	3,4
in % des betrieblichen Nettovermögens	%	21,9	15,6	14,4	7,6	7,8
Periodenergebnis	Mio. EUR	45,5	39,0	30,3	8,9	13,9
Veränderung	%	16,5	28,6	241,6	-36,2	-61,5
in % zum Umsatz	%	5,8	4,9	3,7	1,3	2,0
in % des Eigenkapitals	%	16,0	14,9	12,6	4,7	6,4
Bilanzsumme	Mio. EUR	601,4	587,5	610,6	545,0	488,1
Eigenkapital	Mio. EUR	284,7	261,3	240,0	188,2	217,3
in % der Bilanzsumme	%	47,3	44,5	39,3	34,5	44,5
Nettoverschuldung	Mio. EUR	-3,3	84,0	80,6	115,4	88,1
in % des Eigenkapitals	%	-	32,1	33,6	61,3	40,5
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	90,0	55,9	54,8	27,8	43,6
Freier Cashflow	Mio. EUR	57,6	11,9	26,9	10,4	18,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	Mio. EUR	40,4	47,2	29,6	27,8	26,1
AKTIENKENNZIFFERN						
Aktienkapital (Inhaberaktien à nominal CHF 1.00)	CHF	960 500	960 500	960 500	960 500	960 500
Dividendenberechtigt ¹	Anzahl	955 047	960 414	960 311	960 009	959 500
Betriebsergebnis pro Aktie ³	EUR	65,0	55,8	46,1	23,4	24,3
Periodenergebnis pro Aktie ³	EUR	47,6	40,6	31,6	9,2	14,5
Eigenkapital pro Aktie ³	EUR	298,1	272,1	249,9	196,1	226,5
Freier Cashflow pro Aktie ³	EUR	60,3	12,4	28,0	10,8	18,7
Dividende	CHF	30,00 ²	16,50	15,00	8,00	10,00
Börsenkurs						
höchst	CHF	441	421,50	502	494,50	519
tiefst	CHF	328	294	396	312	374
Jahresendkurs	CHF	434	329	405,50	464,50	478,50

¹ Die Gesellschaft besitzt per Bilanzstichtag 5 453 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

² Antrag an die Generalversammlung vom 24. Mai 2024.

³ Basis dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2024. Dividende CHF 18.00 plus Sonderdividende CHF 12.00

BETRIEBSERGEBNIS PRO AKTIE IN EUR

65,0

BEANTRAGTE DIVIDENDE IN CHF

30.00

Unsere Gruppe verfügt über eine ausgezeichnete Bilanz und zum ersten Mal seit über zehn Jahren über eine Netto-Cash-Position. Unsere erfolgreichen Sparten erwirtschaften trotz umfangreicher Zukunftsinvestitionen erhebliche freie Cash-Flows. Daher schlägt der Verwaltungsrat vor, im Einklang mit der langjährig kontinuierlichen Ausschüttungspolitik eine ordentliche Dividende von CHF 18.00 (Vorjahr 16.50) auszuschütten. Weiterhin schlägt der Verwaltungsrat vor, im Hinblick auf die ausreichend vorhandenen flüssigen Mittel eine Sonderdividende von CHF 12.00 auszurichten. Das seit November 2023 laufende Aktienrückkaufprogramm mit dem Ziel der Vernichtung zurückgekaufter Aktien wird im Rahmen des von der Schweizer Börse SIX gestatteten Umfangs weiter fortgesetzt.

Die einschlägigen Konjunkturforschungsstellen erwarten nach einem zähen Start eine leichte Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2024. Die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA und die für 2024 erwarteten Zinssenkungsrunden der wichtigsten Zentralbanken werden der Konjunktur eine sanfte Anschubhilfe geben. Andererseits wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Fortgesetzte geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine, die militärische Auseinandersetzung in Gaza mit den Auswirkungen auf Handelsstrassen und Wasserwege in der gesamten Region sowie weitere schwelende Konflikte der Grossmächte USA und China werden weiterhin einen dämpfenden Einfluss auf die Konjunktur haben. Unter diesen Annahmen erwarten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Phoenix Mecano-Gruppe ein insgesamt stabiles Jahr 2024 mit der Möglichkeit einer leichten Steigerung von Umsatz und Betriebsgewinn auf vergleichbarer Basis. Insbesondere die Sparte DOT Group hat 2024 das Potenzial, wieder auf den langjährigen Wachstumspfad einzuschwenken und ihren Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Phoenix Mecano Gruppe zu leisten.

So blicken Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Optimismus in die Zukunft. Das ganze Team von Phoenix Mecano wird 2024 alles in seiner Macht Stehende tun, um der erfreulichen Wachstumsstory der letzten Jahre ein weiteres Kapitel hinzuzufügen.

Benedikt A. Goldkamp
Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Rochus Kobler
CEO

**FREITAG, 24. MAI 2024,
15 UHR, VIENNA HOUSE
ZUR BLEICHE, BLEICHEPLATZ 1,
8200 SCHAFFHAUSEN**

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

**TRAKTANDEN, ANTRÄGE
UND BEGRÜNDUNGEN
DES VERWALTUNGSRATES:**

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Revisionsberichte ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht noch die Jahresrechnung oder die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

2. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Mit Blick auf die gestiegene Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für Investoren, Kunden und Mitarbeitende, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Sorgfaltspflichten, veröffentlicht die Phoenix Mecano-Gruppe seit 2022 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Der diesjährige Nachhaltigkeitsbericht, welchem das Geschäftsjahr 2023 zugrunde liegt, beinhaltet erstmalig die Berichterstattung gemäss den Bestimmungen des revidierten Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange. Die gemäss Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten und ausgewiesen. Im Übrigen erfolgt die Berichterstattung in Anlehnung an die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), und im Bereich der Klimaberichterstattung erstmals nach den Richtlinien der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD).

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. den im Bericht ausgewiesenen Leitlinien bzw. Richtlinien erstellt worden ist. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsbericht 2023 über das vergangene Geschäftsjahr umfassend Rechenschaft abgelegt und die Revisionsstelle hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Vergütungsbericht 2023 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es nahelegen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. Verwendung des Bilanzgewinnes, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und Ausschüttung einer Sonderdividende

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 18.– pro Aktie (Traktandum 4.1) sowie einer einmaligen Sonderdividende von CHF 12.– pro Aktie (Traktandum 4.2) gemäss den nachfolgend gestellten Anträgen zu verwenden. Im Falle einer Zustimmung zu beiden Anträgen beträgt die gesamte diesjährige Ausschüttung CHF 30.– pro Aktie. Der nach Abzug des Gesamtbetrags der beschlossenen Ausschüttungen verbleibende Bilanzgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Beschlussfassung über die beiden Ausschüttungen erfolgt in zwei separaten Anträgen, wobei der Antrag über die Ausschüttung einer Sonderdividende (Traktandum 4.2) unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung zu Traktandum 4.1 erfolgt. Dieses Vorgehen erlaubt eine klare und unverfälschte Beschlussfassung der Generalversammlung zu den beiden Ausschüttungen.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinnes und Festsetzung der ordentlichen Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 18.– pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2023 der Phoenix Mecano AG, vorbehaltlich einer weiteren Ausschüttung unter Traktandum 4.2, wie folgt zu verwenden:

	in EUR	in CHF
Jahresgewinn 2023	35 865 225	34 854 446
Gewinnvortrag der Rechnung 2022	205 048 493	189 885 715
./. Dividende 2022	-16 264 470	-15 816 900
Währungs- umrechnungs- differenzen		-17 611 704
Bilanzgewinn	224 649 248	191 311 557

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

	in EUR	in CHF
Dividende von CHF 18.– pro Aktie*	18 672 120	17 289 000
Vortrag auf neue Rechnung	205 977 128	174 022 557
Summe	224 649 248	191 311 557

* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Namenaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

4.2 Ausschüttung einer Sonderdividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine zusätzliche Sonderdividende in Höhe von CHF 12.– pro Aktie aus dem Bilanzgewinn 2023 der Phoenix Mecano AG auszuschütten, wobei dieser Antrag nur zur Abstimmung gebracht wird, wenn der Antrag zu Traktandum 4.1 genehmigt worden ist:

Der nach Ausschüttung der ordentlichen Dividende und der Sonderdividende verbleibende Betrag des Bilanzgewinns 2023 ist auf die neue Rechnung vorzutragen:

	in EUR	in CHF
Vortrag Bilanzgewinn (nach Traktandum 4.1)	205 977 128	174 022 557
Sonderdividende von CHF 12.– pro Aktie*	12 448 080	11 526 000
Vortrag auf neue Rechnung	193 529 048	162 496 557

* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Namenaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.1.1 Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident

5.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

5.1.5 Wiederwahl von Dr. Anna Hocker als Mitglied

5.1.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Erläuterung Mit Ausnahme von Ulrich Hocker, der schon im vergangenen Jahr angekündigt hatte, im Jahr 2024 aus dem Verwaltungsrat auszuscheiden, haben die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates erklärt, für eine Wiederwahl als Mitglied bzw. als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hatte die Generalversammlung bereits im vergangenen Jahr Claudine Hatebur de Calderón und Dr. Anna Hocker als zusätzliche Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Daher erübrigt sich eine Neubesetzung des Sitzes von Ulrich Hocker. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der zur Wahl vorgeschlagenen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fachkenntnissen, Erfahrung und Diversität verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können. Zudem ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass der derzeitige Verwaltungsratspräsident für die Leitung des Gremiums und die Vertretung der Gruppe nach aussen bestens geeignet ist.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.2.2 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

5.2.3 Wahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

Erläuterung Mit Ausnahme von Ulrich Hocker haben die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses erklärt, für eine Wiederwahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsausschuss in der bisherigen Besetzung effizient und effektiv gearbeitet und den Verwaltungsrat bedürfnisgerecht unterstützt hat. Als Nachfolgerin für Ulrich Hocker schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Claudine Hatebur de Calderón zur Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der vorgeschlagenen Form mit Blick auf die Fachkenntnisse und die Erfahrung seiner Mitglieder sowie weitere für den Vergütungsausschuss relevante Aspekte ausgewogen zusammengesetzt ist. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat die vorstehenden Anträge.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt und mit den Aufgaben dieses Amtes gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Revisionsstelle mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den gesellschaftsinternen Abläufen der Gesellschaft gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle geprüft und der Revisionsbericht ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Vergütungsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode zu genehmigen. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit, einschliesslich der ordentlichen und, falls notwendig, ausserordentlichen Sitzungen, Ausschusstätigkeiten und weiterer ausserordentlicher Tätigkeiten, eine fixe Barvergütung. Die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten richtet sich nach dem gleichen Modell wie die Vergütung von CEO und CFO und besteht aus einer fixen Barvergütung sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Der exekutive Verwaltungsratspräsident nimmt zudem erstmals ab dem Jahr 2023 an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

6.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 6 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen. CEO und CFO bekleiden verantwortliche Aufgaben mit Gesamtleitungsfunktion, CCO und COO mit Leitungsfunktion für die beiden Sparten Industrial Components und Enclosure Systems. Daher folgt die Vergütung für die gesamte Geschäftsleitung nach zwei unterschiedlichen Modellen, jeweils basierend auf einer einfachen, effektiven Formel. Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung

besteht aus einer fixen Barvergütung, die unter Berücksichtigung der Qualifikation, Erfahrung und des Verantwortungsbereiches nach marktüblichen Konditionen festgelegt wird, sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zudem erstmals ab dem Jahr 2023 an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht 2023 und die Berichte der Revisionsstelle sind auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2023, welcher den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, in elektronischer Form verfügbar:

- www.phoenix-mecano.com/de/geschaeftsberichte/2023
- www.phoenix-mecano.com/de/nachhaltigkeit

Persönliche Teilnahme und Zutrittskarten

Aktionäre, die am 23. April 2024 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular für die Generalversammlung oder zur Erteilung einer Vollmacht.

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch auf www.sisvote.ch/phoenix-mecano eine Zutrittskarte anfordern. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular senden Sie dazu bitte bis spätestens Dienstag, 21. Mai 2024, mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an die sharecomm ag.

Aktionäre, die nach Ausstellung der Zutrittskarte, aber vor der Generalversammlung alle oder einen Teil ihrer Aktien veräussern, sind für die betroffenen Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Gästekarten

Es werden keine Gästekarten ausgestellt. Zutritt zur Generalversammlung erhalten nur Personen, die als Aktionäre eingetragen sind.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine Person ihrer Wahl, die nicht Aktionär sein muss mittels schriftlicher und unterzeichneter Vollmacht auf dem Anmeldeformular oder auf der Zutrittskarte; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an sharecomm ag bis Dienstag, 21. Mai 2024. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

- Die Aktionäre der Phoenix Mecano AG haben auch die Möglichkeit, elektronisch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Die benötigten Login-Daten erhalten die Aktionäre von der sharecomm ag zusammen mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Dienstag, 21. Mai 2023 um 23.59 Uhr möglich.

Mit der Wahrnehmung der Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme oder Vertretung an der Generalversammlung.

Schliessung des Aktienregisters

Aktionäre, die am 16. Mai 2024 (Stichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. In der Zeit vom 17. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontakt

Aktienregister Phoenix Mecano AG
sharecomm ag
Militärstrasse 3
CH-6467 Schattdorf
info@sharecomm.ch
Telefon +41 (0)41 870 18 00

CH-8260 Stein am Rhein, 23. April 2024
Phoenix Mecano AG

Benedikt Goldkamp
Präsident des Verwaltungsrates